

Fachgespräch „Physikalische Einwirkungen – Lärm, Schwingungen, Strahlung“

08. und 09. November 2006, Sankt Augustin

Überblick über Auftreten, neue Anwendungen und Expositionsschwerpunkte bei optischer Strahlung

Autor: Dr. Bert Aengenvoort
Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitsschutz –
BGIA, Sankt Augustin

Kurzfassung:

An Arbeitsplätzen können Beschäftigte durch künstliche Strahlenquellen optischer Strahlung ausgesetzt sein. Hierbei wird die Strahlung entweder eingesetzt, um eine bestimmte Wirkung zu erzielen, oder die Strahlung entsteht ungewollt als Folge einer Tätigkeit. Beispiele für Tätigkeiten, bei denen das Auftreten optischer Strahlung erwartet werden kann, sind:

- Rissprüfung an Metallteilen (z. B. Schrauben, Pleuelstangen)
- Entkeimung (z. B. Lebensmittelindustrie, Wertstoffsortieranlagen)
- Fotooxidation (z. B. Abluftreinigung in Großküchen)
- Trocknung von Farben und Klebern (z. B. Druckmaschinen, Glaskleben)
- Sichtbarmachung von Markierungen (z. B. auf Stoffen, Flaschen)
- Schweißen (z. B. Elektroschweißen ohne Verwendung von Schutzausrüstung)
- Anwendung offener Flammen (z. B. Flammhärten)
- Glasherstellung und -verarbeitung (z. B. in Glashütten)
- Metallverarbeitung (z. B. in Gießereien).

In Abhängigkeit vom Spektrum der emittierten Strahlung ist bei diesen Tätigkeiten eine Exposition durch ultraviolette, sichtbare und/oder infrarote Strahlung möglich.

Weitere Informationen: bert.aengenvoort@hvbv.de

